

Quelle: Thüringer Staatsanzeiger 43/2016 Seite 1335:

Entschärfung, Transport, Lagerung und Vernichtung von Kampfmitteln im Freistaat Thüringen

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (KampfMGAVO) vom 12. September 2016 (ThürStAnz Nr. 41/2016 S. 1279) ist die Firma

Tauber Delaborierung GmbH
In der Hochstedter Ecke 2
99098 Erfurt

mit der Entschärfung, dem Transport, der Lagerung und der Vernichtung von Kampfmitteln sowie bei Bedarf mit der Beurteilung der Kampfmittelfreiheit eines Gebietes oder eines Grundstückes im Freistaat Thüringen beauftragt (siehe „Bekanntmachung zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange in Städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch und in bauaufsichtlichen Verfahren“, aktuelle Fassung, letzte Änderung ThürStAnz Nr. 34/2005 S. 1538).

Die Durchführung dieser Aufgaben erfolgt durch die Firma im Auftrag und auf Kosten der nach §§ 10 und 11 Ordnungsbehördengesetz (OBG) Verantwortlichen. Die Feststellung der Verantwortlichen nach §§10, 11 OBG trifft die zuständige Ordnungsbehörde (§ 4 Abs. 2 KampfMGAVO).

Weimar, den 27.09.2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 27.09.2016
Az.: 230.06-2135.22/2-2016
ThürStAnz Nr. 43/2016 S. 1335